

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0140/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 13.03.2023
Dezernat: OB	OB/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.03.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	12.05.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	OB/02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend OB/02	Sachbearbeiter Frau Metschang	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	----------------------------------	---------------------------

Verantwortlich OB	Unterschrift Frau Borris
-------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH (WuP gGmbH) datiert aus dem Jahr 2012 und bedurfte insgesamt einer Überarbeitung. Insbesondere erfolgten folgende Änderungen:

1. Anpassung des Unternehmensgegenstandes unter Beachtung der Vorschriften für steuerbegünstigte Körperschaften entsprechend der strategischen Neuausrichtung der WuP gGmbH,
2. Aufnahme der Möglichkeit zur digitalen Übersendung von Aufsichtsratsunterlagen und Unterlagen der Gesellschafterversammlung (Einladung, Zusendung von Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten, Beschluss- und Protokollübersendung),
3. Anpassung der Frist zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss gemäß § 42 a Abs. 2 GmbHG, d. h. es erfolgt die Änderung vom 30. September auf den 31. August,
4. Anpassung einzelner Paragraphen mit Bezug auf die Gemeindeordnung an die derzeit gültige Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt,
5. allgemeine Überarbeitung im Hinblick auf die geschlechtergerechte Sprache

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind mit der Geschäftsführung der Gesellschaft abgestimmt und vom steuerlichen Berater der Gesellschaft sowie der Finanzverwaltung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft bestätigt.

In der Anlage sind der neu zu beschließende Gesellschaftsvertrag sowie eine Synopse mit allen geplanten Änderungen beigefügt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses sowie einer notariellen Beurkundung. Gemäß § 135 Abs. 1 KVG LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag (neu)

Anlage 2: Synopse